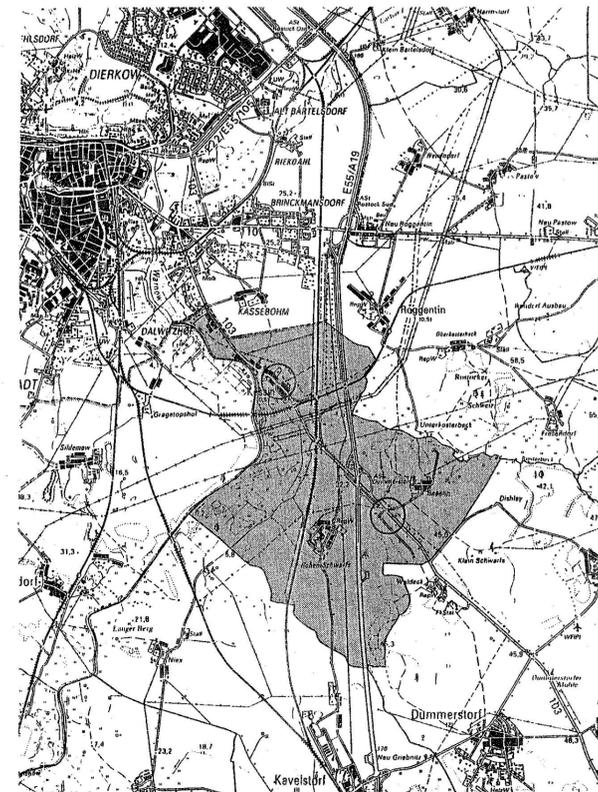
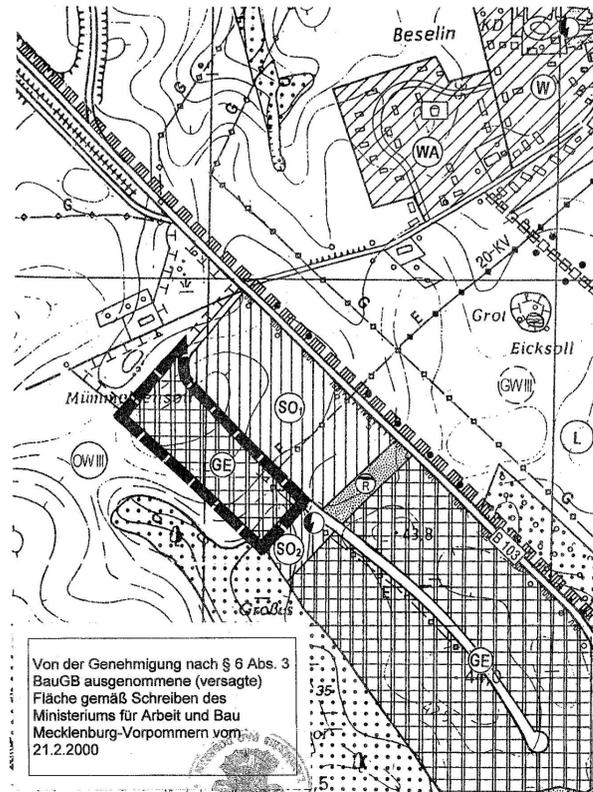
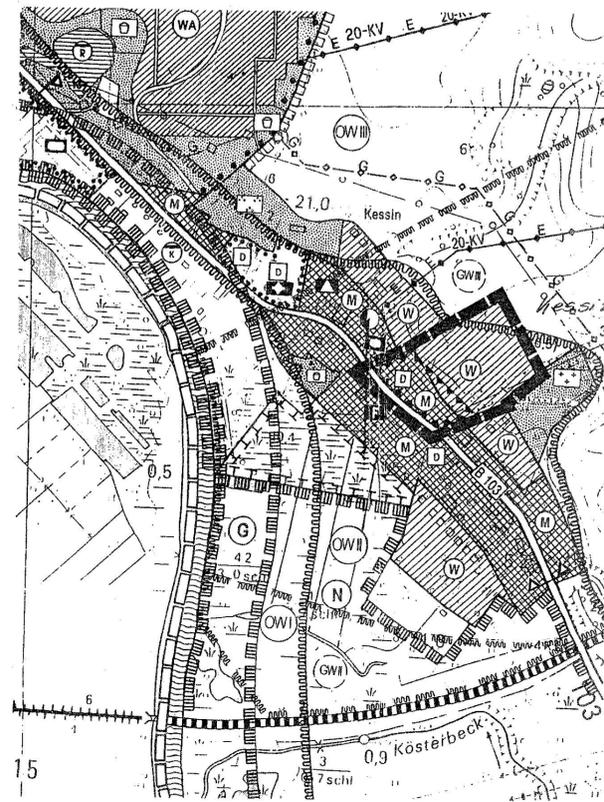


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kessin

Planzeichnung M 1 : 5 000

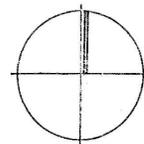
Übersichtsplan M 1 : 50 000

Verfahrensvermerke:



Von der Genehmigung nach § 6 Abs. 3 BauGB ausgenommene (versagte) Fläche gemäß Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 21.2.2000

16.03.00
Budzier, B.M.



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

— Gemeindegrenze

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Sondergebiet Verbrauchermarkt (§ 11 BauNVO)
- Sondergebiet Forschungseinrichtung (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlage (Ruderverzentrum)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Klassifizierte Bundesstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- wichtige Wegeverbindung
- Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Abwasser (Kläranlage)
- Abwasser (Regenwasserkläranlage)
- Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Ferngasleitung
- Elektroleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Schutzgebiete für Oberflächengewässer
- Trinkwasserschutzzone I bis III
- Schutzgebiete für Grundwassergewinnung (in Aufhebung befindlich)
- künftig fortfallende Trinkwasserschutzzonen I bis III

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhalten von Großgrün
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatG M-V)

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Zur Genehmigung überarbeitet durch:

Stadt- und Regionalplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Dipl.-Ing. MARTIN HUFMANN
Dipl.-Geogr. LARS FRICKE, SRL
Lübische Straße 27 23944 Wismar
Tel. 0 38 41-28 75 97/98 Fax 28 75 99
eMail: stadt.regionalplanung@t-online.de

Plangrundlage: Topographische Karten M 1 : 10 000
Hrsg.: Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 1991

planung: blank
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Turmstraße 13 b D-23966 Wismar Tel. 03841-20 00 46 Fax 03841-21 18 63
e-mail: planung.blank-hw@t-online.de

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137).

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.5.1998 und des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses vom 1.9.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist am 15.12.1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Warnow-Ost erfolgt.

Kessin, den 01.12.1999 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 4.9.1998 und 19.11.1998 beteiligt worden.

Kessin, den 01.12.1999 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Kessin, den 01.12.1999 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.12.1998 bis zum 25.1.1999 während der Dienststunden im Amt Warnow-Ost – Bauamt, öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und daß den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, am 15.12.1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Warnow-Ost ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kessin, den 01.12.1999 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 8.3.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kessin, den 01.12.1999 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 8.3.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Kessin, den 01.12.1999 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Teilgenehmigung
Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21.02.00 Az.: VII 2302-1/52 114-51/035 (4-4) Budzier, Bürgermeisterin

Kessin, den 16.03.00 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.03.00 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.03.00 bestätigt.

Kessin, den 16.03.00 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kessin wird hiermit ausgefertigt.

Kessin, den 16.03.00 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

Teilgenehmigung
Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Warnow-Ost am 15.03.00 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.03.00 in Kraft getreten.

Kessin, den 16.03.00 (Siegel) Budzier, Bürgermeisterin

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kessin

Maßstab 1 : 5000